



Entschädigung der Funktionäre bei Veranstaltungen des Landestanzsportverbandes Sachsen (Meisterschaften, und sonstige artverwandte Turniere)

Reisekosten:

1. Bei Anreise mit einem PKW € 0,30 pro Kilometer Gesamtstrecke (Hin- und Rückfahrt, einschl. Parkgebühren) bis zu einem Höchstbetrag von 250,- € bis 450 km (einfache Strecke) bzw. max. 300,- € ab 451 km (einfache Strecke).
2. Bei Anreise mit der Bahn / Fernbus Ticket 1. Klasse o. vgl. bzw. mit dem Flugzeug einschl. Zuschläge, Platzreservierung und Parkgebühren jeweils gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 250,- € (Hin und Rück) bzw. 300,- € bei ausländischen Wertungsrichtern.
3. Bei Funktionären aus dem Verbandsgebiet des LTVS ist der Wohnort maßgeblich. Bei Wertungsrichtern, die ihren Wohnsitz nicht im Verbandsgebiet des LTVS haben, aber ihre Lizenz für einen LTVS-Verein nutzen, wird bei Ermittlung der Gesamtstrecke der Sitz des Vereins zugrunde gelegt, für den die Lizenz genutzt wird. Individuelle Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.
4. Ehepaar-Regelung:
 - Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften erhalten 2 x Spesen und 1 x Fahrtkosten, sofern sie gemeinsam eingesetzt sind.
 - Werten in zwei Teams nacheinander erst der eine Ehepartner und später im 2. Team der andere, erhalten sie 2 x Spesen und 2 x Fahrtkosten, sofern sie getrennt anreisen.

Aufenthaltskosten:

1. 40,00 € Spesen als Sockelbetrag bei einem Einsatz von bis zu 6 Stunden.
2. 5,00 € Zuschlag für jede weitere angefangene Stunde, unabhängig von der Anzahl der Einzelturniere.
3. Imbissversorgung einschließlich alkoholfreier Getränke (auch für Partner/Partnerin).
4. Übernachtung (einschließlich Partner/Partnerin) bei Notwendigkeit. Gemäß Sächsischem Reisekostengesetz bis 70 €/DZ oder Nachweis, dass kein günstigeres Zimmer verfügbar war.
5. Freier Eintritt für eine Begleitperson.

Diese Regelungen gelten für Veranstaltungen des LTVS und sind sowohl für Turnierleiter, Beisitzer, Protokoll, Wertungsrichter als auch für Verbandsarzt und Chairman bzw. vom LTVS eingesetzte Kommissionen (z.B. Schrittkontrolle, Kleiderkontrollkommission) anzuwenden.

Vereine können für ihre Veranstaltungen eigene Vereinbarungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben mit den Funktionären aushandeln.

Darüber hinaus erwartet das Präsidium, dass allen Präsidialmitgliedern und deren Partnern/Partnerinnen zu allen Turnierveranstaltungen in Sachsen freier Eintritt ohne Anspruch auf einen Sitzplatz – auch ohne Voranmeldung – zu gewähren ist.

Abrechnung der Reisekosten bzw. Aufenthaltskosten beim LTVS:

1. **Erforderlich ist die unterschriebene Bestätigung des Funktionärs, dass der Einsatz ehrenamtlich geprägt ist und nicht der Wahrung des Lebensunterhalts dient. Anderenfalls ist der Nachweis der Einhaltung des gültigen Mindestlohngesetzes durch Angabe der Einsatzzeit und der Vergütung/Std. notwendig.**
2. Die Abrechnung ist auf den vom LTVS bereitgestellten Formblättern mit Originalunterschriften der Zahlungsempfänger zu führen. Die Formblätter stehen im Downloadbereich (<http://www.sachsen-tanzsport.de/downloads/>) als Excelmappe (Erfassung und Abrechnung der Funktionärsentschädigung) zum Download zur Verfügung. Es wird empfohlen, immer die aktuellen Formulare zeitnah herunterzuladen.

Mike Hartmann

Präsident des Landestanzsportverbandes Sachsen e.V.